

Vergaberecht

Befreiung für kommunale Unternehmen

[23.04.2012] Mit der Freistellung der Stromerzeugung vom Vergaberecht sind öffentliche Aufträge bei konventionellen Anlagen nicht mehr ausschreibungspflichtig.

Die Europäische Kommission hat den Antrag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) auf Freistellung der Stromerzeugung vom Vergaberecht positiv entschieden. Kommunale und staatliche Unternehmen müssen ab sofort öffentliche Aufträge bei der Errichtung, dem Kauf, dem Betrieb und der Wartung von konventionellen Stromerzeugungsanlagen und beim Stromgroßhandel nicht mehr ausschreiben. Im Unterschied zu kommunal beziehungsweise staatlich dominierten Energieversorgern unterliegen Stromversorgungsunternehmen mit rein privatwirtschaftlicher Struktur nicht den Vorschriften des Vergaberechts. Die Befreiung trägt somit auch zur Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen auf dem Stromerzeugungsmarkt bei.

(ve)

Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung

Stichwörter: Politik, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), EU-Kommission, Stromerzeugung